



16. Sitzung vom 19. Juli 2021, Geschäft Nr. 279 im Protokoll
des Gemeinderates

279 **04.09.0** **Inventare**
Drittenberg 1 Kataster Nr. 3632 / Inventarisierung / Ablehnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 166 vom 30. November 2020 hatte die Gemeindeversammlung dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Drittenberg 1, Kat.-Nr. 3632, zugestimmt. In der Folge wurde das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Schreiben ZVH

Mit Schreiben vom 3. Mai 2021 forderte der Zürcher Heimatschutz (ZVH) die Gemeinde auf, die Liegenschaft vor dem Verkauf ins Inventar der schützenswerten Gebäude aufzunehmen oder die Schutzwürdigkeit abzuklären.

Das Anwesen weist viele bemerkenswerte Charakteristiken auf, die seine Schutzwürdigkeit vermuten lassen. Dafür spreche das eindruckliche äussere Erscheinungsbild als Doppelbauernhaus mit zwei Wohngebäuden und je einem angebauten Ökonomieteil, sodann die schönen Trauffassaden mit den Fensterwagen, die geschlossenen Dachflächen und die unverbauter Umgebung mit einzelnen Ökonomiegebäuden (so die grössere Scheune bergwärts). Im Innern wird aufgrund verschiedener Hinweise eine gut erhaltene Binnenstruktur mit Täferungen wohl noch aus dem 19. Jahrhundert vermutet und – zumindest in einem Hausteil – einem Kachelofen aus dem frühen 19. oder gar noch 18. Jahrhundert. Der Situationswert als einsames Gehöft auf dem freistehenden, von weither sichtbaren Moränenhügel sei augenscheinlich ebenfalls sehr hoch.

Wesentlich wäre aus Sicht des Denkmalschutzes allein, dass die Veräusserung an Private nicht ohne vorherige Inventaraufnahme oder Schutzabklärung erfolgt. Ohne eine solche wäre der Verkauf klarerweise nicht rechtmässig. Der ZVH behält sich jedenfalls vor, noch vor dem Verkauf entsprechende vorsorgliche Anordnungen an zuständiger Stelle zu verlangen.

Rechtliches

Für kommunale Schutzobjekte ist gemäss § 211 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Gemeinderat Egg zuständig. Das kommunale Schutzinventar ermöglicht dabei eine Bestandesaufnahme der in Betracht fallenden Schutzobjekte. Es finden nicht nur jene Objekte Aufnahme in das kommunale Inventar, welche mit Sicherheit formell geschützt werden; vielmehr geht es darum, den Bestand an schutzfähigen Objekten zu erfassen. Es obliegt allerdings der zuständigen Denkmalschutzbehörde, bei der Inventarisierung eine gewisse Auswahl zu treffen.

Die Inventarisierung der potentiellen Schutzobjekte der Gemeinde Egg erfolgte von 2015 bis 2019 in mehreren Schritten, dies nach Massgabe der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben sowie gestützt auf eine unabhängige gutachterliche Begleitung durch das denkmalpflegerisch bestens ausgewiesene Büro für Architektur, Bauforschung und Kunstgeschichte, AD & AD. Als erstes wurde dabei der gesamte Baubestand der Gemeinde Egg besichtigt und die näher zu untersuchenden Objekte wurden fotografisch festgehalten. 171 Gebäude oder Gebäudeteile fanden schliesslich Eingang in eine provisorische, zur näheren Bearbeitung bestimmte Liste. Nach weiteren Überprüfungen verblieben 117 Objekte, die eingehender untersucht wurden (Sichtung der Lagerbücher der Brandversicherung



und der Bauakten im Gemeindearchiv, Innenbesichtigungen usw.). Von diesen fanden schliesslich 90 Gebäude oder Gebäudeteile Aufnahme ins definitive Inventar. In dieser Form wurde das Inventar vom Gemeinderat Egg Anfang März 2020 festgesetzt.

Das im Einschreiben vom 3. Mai 2021 angesprochene Haus Drittenberg 1 war Teil des provisorischen, 171 Gebäude umfassenden Inventars, das auf einem ersten äusseren Augenschein, einer kurzen fotografischen Dokumentation und der Konsultation der vorgängigen Hinweisinventare basierte. Die weitere denkmalpflegerische Überprüfung ergab jedoch, dass das besagte Objekt stark verbaut ist und so die relevanten Qualitätskriterien nicht erfüllt, welcher Einschätzung sich der Gemeinderat Egg bei der seinerzeitigen Inventarfestsetzung anschloss.

Aufgrund des Einschreibens hat der Gemeinderat Egg die genannten Gutachter indes beauftragt, die damalige denkmalpflegerische Beurteilung zu überprüfen. Gestützt hierauf ist am 14. Juni 2021 die Liegenschaft Drittenberg 1 in Esslingen gutachterlich näher untersucht worden, darunter auch im Gebäudeinnern. Allerdings hat sich dabei die frühere denkmalpflegerische Einschätzung bestätigt, weshalb der Gemeinderat Egg keine Veranlassung sieht, das erst unlängst festgesetzte kommunale Schutzinventar nachträglich anzupassen, indem das Objekt Drittenberg 1 nunmehr ebenfalls ins Inventar aufgenommen wird. Andere Gebäude desselben Bautyps, aus derselben Bauepoche und an vergleichbarer Lage erfüllen die denkmalpflegerischen Kriterien an ein Inventarobjekt in weit höherem Mass und sind entsprechend inventarisiert worden.

Erwägungen

Aus den obgenannten Gründen sieht der Gemeinderat keinen Anlass, die Liegenschaft Drittenberg nachträglich ins Inventar der schützenswerten Gebäude aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Liegenschaft Drittenberg 1, Kat.-Nr. 3632, wird nicht nachträglich ins Inventar der schützenswerten Gebäude aufgenommen.
2. Das Ansinnen des Zürcher Heimatschutzes wird abgelehnt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Präsidiales
- Zürcher Heimatschutz (ZVH), Prof. Dr. Martin Killias, Neptunstr. 20, 8032 Zürich (mittels separatem Einschreiben)
- Liegenschaften
- 04.09.0

tze

8132 Egg

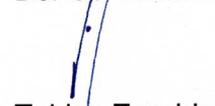
Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: 22. JULI 2021


Tobias Bolliger


Tobias Zerobin